

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich II	Drucksache Nr.: BV/0103/20
Sachbearbeiter: Etringer, Ute	Datum: 12.08.2020
Beratungsfolge	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

1. Nachtragshaushalt 2020 - Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2023

Anlagen:

Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2023 als Grundlage für die Finanzplanung im 1. Nachtragshaushalt für das Jahr 2020.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Genehmigung des Doppelhaushalts für die Jahre 2019 und 2020 hat die Kommunalaufsicht darum gebeten, den Gemeinderat zukünftig im Rahmen seiner Haushaltsberatungen getrennt über Haushaltssatzung, Investitionsprogramm und Stellenplan abstimmen zu lassen.

Anbei erhalten Sie den Entwurf eines Investitionsprogramms für die Jahre 2020 bis 2023, das als Grundlage zur Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 dienen soll.

Das vorliegende Programm wurde hinsichtlich seiner Genehmigungsfähigkeit im Hinblick auf den daraus resultierenden zusätzlichen Bedarf an Investitionskrediten bereits mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Nach mündlicher Aussage liegt der Kreditbedarf im Rahmen der Kreditlinie 2019/2020 und der erhöhten Kreditlinie 2021.

Fachbereichsleiter/in